

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Große Unbilligkeit im FamR - Die Verwirkung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2024 - 10.09.2024

Jahresabschlüsse verstehen

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2024 - 25.09.2024

Brennpunkt Kindesunterhalt

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.10.2024 - 07.10.2024

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2024 - 14.10.2024

Verhaltensbedingte Kündigung - aktuelle arbeitsrechtliche Brennpunkte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

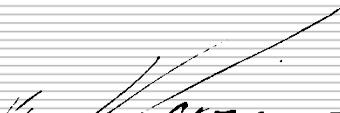
Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 22.11.2024 - 22.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 26.11.2024 - 26.11.2024

Aktuelle Rechtsprechung des BAG und EUGH zum Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.12.2024 - 16.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026